

ACHTUNG TIERFÄNGER



**Der Tierschutzverein Itzehoe
und Kreis Steinburg e.V.**

informiert

Was passiert eigentlich?

Immer wieder wird berichtet, dass Haustiere im gleichen Zeitraum von Altkleidersammlungen, Sperrmüll oder Schrottsammlungen verschwinden. Dabei ist es einfach, dicht an Häuser und auf Grundstücke zu gelangen, um in Ruhe nach Haustieren Ausschau zu halten. Besonderes Augenmerk richtet sich auf Körbe und Tonnen, die für Altkleidersammlungen aufgestellt werden. Die gewerblichen Sammler oder Vereine, die ihren Spendenaufruf in die Körbe legen oder als Wurfsendung in die Briefkästen werfen, existieren oft nicht. Unter der angegebenen Telefonnummer ist niemand erreichbar und die Adresse fehlt oder stimmt nicht. Obendrein haben einige keinen Gewerbeschein und zahlen somit auch keine Steuern. Das macht nicht jeden Altkleidersammler gleich zu einem Tierfänger. Mancher Tierfänger nutzt vielleicht einfach nur die Möglichkeit sich unerkannt unter die Sammler zu mischen und so den Verdacht auf diese zu lenken.

Auch außerhalb von Sammlungen tauchen fremde Personen auf, die in der Gegend herumlaufen, sich nach Haustieren erkundigen oder sich als Prospektverteiler oder Tierfutterverkäufer ausgeben. Die Tierdiebe nutzen jede Möglichkeit, um Informationen über die Anwesenheit von Tieren zu erhalten. Das geschieht auch durch telefonische Haushaltsumfragen, in denen beiläufig nach im Haushalt lebenden Haustieren gefragt wird.

Wie gehen die Tierfänger vor?

Die Tiere verschwinden nicht nur unmittelbar am Sammeltag, sondern auch Tage vor und nach der Sammlung. Die Tageszeiten sind unterschiedlich, häufig nachts oder am frühen Morgen, da ist es unauffälliger Tiere zu fangen. Die Fangmethoden sind vielfältig. Katzen werden mit Futter angelockt oder mit Duftstoffen, denn da haben auch kastrierte Katzen keine Chance. Die Tiere werden mit an Stangen befestigten Drahtschlingen gefangen. Fahrzeuge wurden gesehen, deren Fahrer ausstiegen und Katzen mit Keschern fingen, oder am Straßenrand sitzende Katzen mit ihren Scheinwerfern blendeten, mit den Händen packten und in ihr Fahrzeug verfrachteten. Immer häufiger wird berichtet, dass Männer mit Fahrrad und Rucksack kommen, Katzen in Ihren Rucksack stecken und verschwinden. Besonders dreist: Fangaktionen, die als Tierschutz getarnt, wilde Katzen zum Kastrieren fangen sollen. Diebstähle von vor Geschäften angebundnen Hunden haben stark zugenommen! Auch Hunde wurden direkt aus den Gärten der Halter gestohlen. Unangeleitete Hunde sind beim Spaziergang plötzlich verschwunden und nie wieder aufgetaucht. Zeugen haben all diese Vorfälle bestätigt!

Was geschieht mit gefangenen Tieren?

Das ist leider nicht genau nachzuvollziehen. Seit langem stehen Tierversuchslabore in Verdacht gefangene Tiere von der Straße zu kaufen. Laut Gesetzgeber sollen Tiere für Tierversuche nur aus dafür vorgesehenen Züchtungen verwendet werden. Es sei denn, das Institut begründet im Antrag auf Tierversuche, dass „eine Entnahme aus der Natur“ für erforderlich gehalten wird. Für Zuchttiere verlangen die Versuchstierzüchter viel Geld. Eine Katze kostet 300-500 Euro, ein Hund 600-1600 Euro.

Im Internet sind Preislisten der Züchter aber auch Anträge für Tierversuche zu finden.

Weitere Verwendungszwecke sind Katzenfelle gegen Rheuma, Plüschtiere oder Pelzbesatz an Bekleidung. Der Verbraucher wird durch Phantasienamen getäuscht. Hundefelle werden als „Gaewolf“, „Wolf von Asien“, „Asiatischer Waschbär“ oder „Corsac Fox“ bezeichnet. Für Katzenfelle verwendet man Begriffe wie „Lipi“, „Genotte“, „mountain cat“, „wild cat“. Unter der Bezeichnung „Echtpelz“ verbirgt sich auch oft Hunde- oder Katzenfell. Leder von Hunden oder Katzen werden einfach als „Lammleder“ oder „mountain goat skin“ deklariert.

Nun hat der Gesetzgeber hier einen Riegel vorgeschoben. Ab 01.01.2009 gilt ein neues EU-Gesetz, das den Handel sowie die Ein- und Ausfuhr von Hunde- und Katzenfellen verbietet!

Allerdings wird befürchtet, dass diese Felle künftig unter anderer Bezeichnung angeboten werden. Grundsätzlich sollte der Verbraucher auf echte Felle verzichten.

Erschreckend sind die Meldungen, dass Katzen von kriminellen Hundehaltern für das Abrichten von Hunden verwendet werden oder schwarze Katzen und schwarze Hunde für so genannte schwarze Messen verwendet werden.

Auch der Tierhandel im Internet bietet ein lukratives Geschäft. Auf den Seiten dieser Anbieter stehen tausende von Tieren zum Verkauf, so dass es niemandem auffallen würde, wenn gestohlene Tiere darunter wären.

Wer darf Altkleider sammeln?

Das Gesetz für Haus- und Straßensammlungen wurde im Zuge der Entbürokratisierung ab 01.01.2009 in Schleswig-Holstein ersatzlos gestrichen. Somit sind alle Sammlungen ohne Erlaubnis möglich! Es dürfen Vereine jeglicher Art sammeln, auch wenn Sie nicht gemeinnützig sind. Allerdings müssen Altkleidersammler, die eine gewerbliche Sammlung durchführen einen gültigen Gewerbeschein haben.

Altkleidersammlungen

- Sperrmüll

- Tierfänger

wie hängt das zusammen?

Wussten Sie eigentlich, dass bundesweit jährlich ca. 300.000 Katzen und Hunde spurlos verschwinden?

Adressen

Tierheim Itzehoe
Hafenstraße 19
25524 Itzehoe
04821/ 94200
www.tierheim-itzehoe.de
info@tierheim-itzehoe.de

Haustierregistrierung:

Deutscher Tierschutzbund e. V.
Baumschulallee 15, 53115 Bonn
24h-Service-Telefon: 01805 / 23 14 14
www.deutsches-haustierregister.de

TASSO e.V.
Frankfurter Str. 20, 65795 Hattersheim
Telefon: 06190-937300, Telefax: 06190-937400
www.tiernotruf.org/
tasso@tiernotruf.org

Handeln Sie sofort wenn Ihr Tier verschwindet!

Wenn Ihre Katze oder Ihr Hund verschwunden ist, sollten Sie folgende Maßnahmen vornehmen:

Suchplakate mit Foto erstellen. Hunde und Katzen werden auch 50 km und weiter vom Wohnort entfernt wieder aufgefunden.

Darum weiträumig verteilen bei Tierschutzvereinen, Tierheimen, Tierärzten, Tierfutterhandlungen, Supermärkten (Pinnwand) sowie möglichen Außenbereichen.

Haustierregister informieren (Deutscher Tierschutzbund und Tasso)

Nachts suchen, da es ruhig ist und Ihr Tier sie rufen hört und Sie hören Ihr Tier. Vertraute Gegenstände raus stellen.

In Kellern, Schuppen, Garagen, Fahrzeugen und Anhängern suchen. Es ist wichtig, dass Sie selber nachsehen, damit das Tier Ihre Stimme erkennt und aus dem Versteck kommt oder antwortet, falls es verletzt oder eingesperrt ist.

Auch auf Bauernhöfen oder an Futterstellen für frei lebende Katzen kann sich Ihr Tier aufhalten.

Bei Polizei und Straßenreinigung wegen Unfall nachfragen

Suchanzeigen bei Katzen- oder Hundesuchdiensten im Internet veröffentlichen.

Zeitungsanzeigen schalten, möglichst Berichte mit Bild.

Erstatten Sie eine Anzeige bei der Polizei

Wenn eine intensive Suche erfolglos geblieben ist, ein Entlaufen oder ein Unfall unwahrscheinlich ist, bleibt nur die Möglichkeit des Diebstahls. Bei Hunden sollten Sie sofort Anzeige erstatten, bei Katzen erst nach ca. drei Wochen, falls sie nur einen Ausflug unternimmt. Die Polizei ist verpflichtet Ihre Anzeige wegen Diebstahl gegen Unbekannt entgegen zu nehmen. Liegen der Staatsanwaltschaft ausreichend Anzeigen vor, so wird ein Ermittlungsauftrag an die zuständigen Polizeidienststellen erteilt. Hat die Polizei Hinweise auf Personen, Autokennzeichen bzw. andere Beobachtungen, besteht vielleicht die Möglichkeit, dass die Täter ermittelt werden können.

Lassen Sie Ihr Haustier chippen und registrieren.

Die Registrierung beim Deutschen Haustierregister und bei TASSO ist kostenlos. Der Tierarzt implantiert dem Tier ohne Narkose einen Chip unter das Fell. Die Kosten hierfür betragen 20 bis 40 Euro. Tierärzte und Tierheime verfügen über ein Lesegerät, das den Chip erkennt. So kann sofort auf den Besitzer zurückgegriffen werden und das Tier wieder nach Hause finden. Das erspart Tier und Halter viel Leid und den Tierheimen und Behörden auch Geld.

Was kann der Bürger tun?

Achten Sie auf das Verhalten Ihrer Tiere.

Diese benehmen sich häufig verstört, ängstlich, aggressiv, oder möchten unbedingt nach draußen, wenn sie Lockstoffe gerochen haben.

Lassen Sie Ihre Katzen nachts nicht raus und auch tagsüber möglichst nicht unbeaufsichtigt außerhalb des Hauses.

Binden Sie Ihre Hunde nicht vor Geschäften an und lassen Sie diese nicht unbeaufsichtigt im Garten!

Achten Sie auf Fremde, unbekannte Fahrzeuge oder uneinsehbare Transporter in Ihrer Umgebung.

Notieren Sie bitte Fahrzeugtyp und das Kfz-Kennzeichen von Fahrzeugen, die Ihnen verdächtig vorkommen oder die auffallend langsam durch die Straßen fahren.

Achten Sie auf Körbe und Wurfsendungen, die Altkleidersammlungen ankündigen und melden Sie uns diese. Wenn Ihnen Zweifel an der Seriosität der Firma kommen, rufen Sie bitte das zuständige Ordnungsamt oder die Polizei an.

Melden Sie uns bitte auch:

Verletzungen Ihres Tieres, die von Schlingen oder Fallen hervorgerufen sein könnten

Tote Katzen oder Hunde, die Sie gefunden haben
Katzen oder Hunde, die von Ihnen gefüttert werden oder die Ihnen zugelaufen sind.

Wichtig: Viele Menschen, die ein offensichtlich entlaufenes Tier finden, haben Mitleid und behalten das Tier in guter Absicht. Dabei unterliegt auch ein vermisstes Tier dem Fundrecht und muss unverzüglich dem zuständigen Tierschutzverein, der Polizei oder dem Ordnungsamt gemeldet werden. Im Ernstfall droht ansonsten eine Anzeige wegen Unterschlagung einer Fundsache.

Für Ihre Meldung haben wir eine Hotline eingerichtet:

04821/ 94200